

Informationsblatt Militärdienst und Studium (Standort Winterthur)

Generelles

Militärdienstpflichtige Studierende müssen ihre Dienstpflicht auch während des Studiums wahrnehmen. Es ist deshalb wichtig, die dienstlichen Belange in die Studienplanung einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungsdienste der Formationen (ADF = Wiederholungskurse), die grundsätzlich mit der Einteilungsformation zu leisten sind. Die Daten des militärischen Aufgebotstableaus sind verbindlich.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für Dienstverschiebungen ist der Artikel 9 in der Weisung über die Dienstverschiebungsgesuche (WDVS) vom 28.04.2008 (Stand am 1.05.2008). Leitgedanke ist, dass die militärische und zivile Ausbildung ohne unverhältnismässige Verlängerung oder Störung des Studiums nebeneinander stattfinden. Es besteht jedoch kein absoluter Anspruch auf die Bewilligung von Gesuchen.

Militärische Grundausbildung

Die Rekrutenschule muss vor Studienbeginn absolviert werden. Absolventen einer RS können mit maximal 3 Wochen Verspätung eintreten. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Studierenden, das Klassenniveau zu erreichen. Für diesen Entscheid trägt der einzelne Studierende die Verantwortung; der Studiengangleiter kann und will in dieser Angelegenheit nicht beraten. Ansonsten soll ein Zwischenjahr eingelegt werden. **Die Fraktionierung der RS wird nicht empfohlen, weil dafür kein passender Termin vorhanden ist.**

Gesuch um Dienstverschiebung

Das Dienstverschiebungsgesuch finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.zhaw.ch/de/zhaw/studium/beratung/schwerpunkte/militaer.html>

Im Fachhochstudium sind die folgenden Perioden verschiebungsfähig:

(Massgebend ist die Weisung über die Dienstverschiebungsgesuche bei Militärdienstpflicht)

http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/militaerdienst/dienstleistende/dvs/recht_grndlgn.parsys.99061.DownloadFile.tmp/wdvs2008.pdf.)

Interpretation der ZHAW:

- Aufnahmeprüfungen / Zulassungsprüfungen
- Assessment: Vollzeitstudierende 2 Semester / Teilzeitstudierende 3 Semester
- Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Obligatorische Praktika (unter „andere Pflichtleistungen zum Nachweis von Qualifikationen“ anzugeben)
- Das Jahr, in welchem die Bachelorarbeit bzw. Masterthesis geschrieben wird.

Zeichnet sich im Verlaufe eines Semesters ab, dass der weitere Studienerfolg ernsthaft in Frage gestellt ist, so kann nach Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle ebenfalls ein Verschiebungsgesuch gestellt werden. In diesem Fall muss der Studienberater die ungenügenden Leistungen und die negative Promotionsprognose mit seiner Unterschrift auf einem separaten Gesuch bestätigen. Unmittelbar nach den abgelegten Prüfungen wird die Beurteilung auf das Prüfungsergebnis abgestützt.



Urlaubsgesuche

Gesuche für einen mehrtägigen Urlaub sind schriftlich und nach Möglichkeit vordienstlich direkt beim zuständigen Kommandanten einzureichen.

Beratung

Die Beratungsstelle für die Koordination von Studium und Militärdienst steht allen Studierenden zur Verfügung.

- Für Bachelor- und Masterstudiengänge aus den Departementen A, G, L, T: Hochschulsekretariat, Technikumstrasse 9, 8400 Winterthur, Tel. 058 934 71 71, info@zhaw.ch
- Für Bachelorstudiengänge aus dem Departement W: Sekretariat Bachelorstudiengänge, School of Management and Law, St. Georgenplatz 2, 8400 Winterthur, Tel. 058 934 68 68, info-bachelor.sml@zhaw.ch
- Für konsekutive Masterstudiengänge aus dem Departement W: Sekretariat konsekutive Masterstudiengänge, School of Management and Law, St. Georgenplatz 2, 8400 Winterthur, Tel. 058 934 68 34, info-master.sml@zhaw.ch

Für die Gesuche sind die im Internet gespeicherten Formulare zu verwenden. Ein Gesuch muss mindestens **14 Wochen vor Dienstbeginn** eingereicht werden. Verspätetes Einreichen ist in einem **Begleitbrief** ausführlich zu begründen. Bitte geben Sie konkrete Termine für eine mögliche Dienstleistung im gleichen Jahr an.

Das Gesuch ist an die oben erwähnte zuständige Beratungsstelle zu senden. Nach Bearbeitung durch die Beratungsstelle kann der Studierende das Gesuch vor Ort wieder abholen.

Das Gesuch muss zusammen mit den nötigen Unterlagen vom Studierenden selbst an die zuständige militärische Stelle weitergeleitet werden. Die ZHAW empfiehlt, eine Kopie des Gesuches aufzubewahren, bis ein definitiver Bescheid eingetroffen ist.

Wird ein rechtzeitig eingereichtes Gesuch von den zuständigen Militärbehörden abgelehnt, so soll ein **Wiedererwägungsgesuch** erst nach Rücksprache mit der zuständigen Beratungsstelle eingereicht werden.

Empfehlung

Während des Studiums sollte mindestens ein WK absolviert werden, damit nach dem Studium bei der Stellensuche keine Nachteile entstehen. Dazu eignet sich vor allem die unterrichtsfreie Zeit.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Martin Weirauch
Prof. Dr. Markus Zwysig
Koordination Studium Militär
Standort Winterthur

Winterthur, 20. Mai 2011